

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Donnerstag, den 16. Mai 2014, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;

2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hütmeier, und Kornelia Haselsteiner;

3) GRM. Franz Irkuf, Klaus Georg Grillmayr, Sabine Plaimer, Peter Prihoda, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Rosmarie Straßmayr, Heinz Straßmayr, Edward Daubner, Heimo Kahr; Ing. Marianne Daubner;

4) die EM. Manuela Knogler, Manfred Huber, Lindner Elfriede;

abwesend: GVM. Alfred Fischereder;

GRM. Peter Prihoda, Ing. Jürgen Hausmann, Jürgen Irkuf, Sabine Knoll;

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek;

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Neuausschreibung Biotonnenabfuhr durch den BAV Steyr-Land;
- 2) Errichtung einer PV-Anlage am Gemeindeamtsgebäude im Bürgerbeteiligungsverfahren;
- 3) Ankauf Kommunaltraktor:
 - a) Finanzierungsplan;
 - b) Bestellung über die BBG – Info;
- 4) Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 der Oö. GemO 1990;
- 5) Antrag auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes durch die Ehegatten Franz u. Leopoldine Brandstetter, Sierning;
- 6) Erstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Zubaues beim Feuerwehrhaus; Grundsatzbeschluss;
- 7) Straßenbauangelegenheiten (Sanierungen und Errichtung von Gehsteigen) – Info;
- 8) Geplante Errichtung eines Modellflugplatzes in Möderndorf – Info;
- 9) Allfälliges;

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeindevorstandsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Neuausschreibung Biotonnenabfuhr durch den BAV Steyr-Land;

Bericht: Bgm. Plaimer

Der BAV Steyr-Land schlägt vor, dass für die Gemeinden des Kurbezirks Bad Hall sowie für die Gemeinden Sierning und Schiedlberg die Biotonnenabfuhr gemeinsam ausgeschrieben werden soll.

Zu diesem Zweck fand am 27. Feb. 2014 in Bad Hall eine 1. Arbeitskreissitzung statt.

Durch diese geplante Ausschreibung soll eine Kostenminderung bei der Abfuhr erreicht werden, wobei auch das Abfuhrsystem (Umstellung auf 60l Tonnen, Änderung des Abfuhrintervalls usw.) umgestellt werden könnte.

Der Umweltausschuss hat sich in seiner Sitzung vom Mi., 2.4.2014 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Der GF des BAV Steyr-Land, Hr. OAR. Buxbaum, war bei dieser Sitzung anwesend und hat erklärt, dass die Kosten der Neuausschreibung vom BAV Steyr-Land übernommen werden.

Der Gemeinderat soll in seiner heutigen Sitzung entscheiden, ob sich die Gemeinde Pfarrkirchen an der Neuausschreibung beteiligen wird und dass der Vertrag mit dem Maschinenring per Jahresende gekündigt wird.

Der Umweltausschuss steht dieser Angelegenheit durchaus positiv gegenüber, es darf aber durch die Neuausschreibung und Neuorganisation der Biomüllabfuhr zu keiner Verteuerung der Abfuhrkosten, keiner Verschlechterung der Qualität (Geruchsbelästigung bei Ausdehnung des Abfuhrintervalle) usw. kommen.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass sich die Gemeinde Pfarrkirchen an der

Neuausschreibung der Biotonnenabfuhr beteiligt.

Durch diese Neuausschreibung darf es allerdings zu keiner Erhöhung der Abfuhrkosten und zu keiner Verschlechterung der Qualität (z.B. Geruchsbelästigung bei Ausdehnung der Abfuhrintervalle) usw. kommen.

Der derzeit bestehende Vertrag mit dem Maschinenring Steyr betreffend die Durchführung der Biotonnenabfuhr im Gemeindegebiet Pfarrkirchen soll mit Wirkung vom 31.12.2014 gekündigt werden.

Mittlerweile habe ich auch Mitteilung erhalten, dass Ende Juni wieder eine Sitzung des Arbeitskreises in Bad Hall oder wo auch immer stattfinden soll, wo weitere Dinge beraten bzw. diskutiert werden sollen.

GVM. Knogler erklärt, dass die Umweltausschusssitzung bereits erwähnt wurde. Wir sind dabei dieser Sache grundsätzlich positiv gegenüber gestanden. Mittlerweile haben wir vom Umweltausschuss eine Einladung erhalten von Herrn Himmelfreundpointner die ganze Kompostieranlage zu besichtigen. Frau GVM. Haselsteiner war mit, meine Gattin war mit, sonst war vom Umweltausschuss leider keiner dabei. Ich kann nur sagen, die Kompostieranlage ist in sehr sauber geführt, ein wirklich guter Betrieb und wir haben dabei Hintergrundinformationen erhalten, worauf wir bei der Neuausschreibung aufpassen sollen. Wir stehen der Kündigung der Biotonnenabfuhr nach wie vor positiv gegenüber, damit man das neu verhandeln kann aber wir wollen bei der Neuvergabe der Biotonnenabfuhr durch den BAV zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mitmachen.

GVM. Haselsteiner erklärt, dass sie sich den Worten von GVM. Knogler anschließen kann und kann sich eine Biotonnenabfuhr direkt mit Herrn Himmelfreundpointner vorstellen. Frau GVM.

Haselsteiner führt aus, dass jedermann fast Tag und Nacht bei der Kompostieranlage Himmelfreundpointner anliefern kann.

Bgm. Plaimer erklärt, dass man dabei 2 Sachen auseinanderhalten muss. Das eine ist die Geschichte Himmelfreundpointner, die Deponierung und die steht ja nicht zur Disposition. Die Deponierung bleibt, es geht ja nur um die Abfuhr des Biomülls. Zu 100 % sicher bin ich mir auch nicht ob es gescheit ist, das muss ich dazu sagen, weil wir gewisse Dinge im Ungewissen haben, wenn man nämlich in eine europäische Ausschreibung geht, weiß man, dass das nicht umkehrbar ist, ausser wenn es teurer wird. Wenn es teurer wird, dass kann man juristisch festlegen. Ich mache jetzt einmal einen Vorschlag.

Ich, bzw. ein Vertreter der Gemeinde werden an der 2. Arbeitskreissitzung teilnehmen, dass wir dort noch einmal die grundlegenden Parameter besprechen und auch die Erkenntnisse, die in den

Umweltausschüssen gewonnen wurden einzubringen. Der BAV glaubt, dass es notwendig ist noch im Juni Entscheidungen der Gemeinden zu haben. Wir können uns in der Juli-Sitzung notfalls auch noch anders entscheiden, wenn es soweit ist. Ich denke, dass ist nun einmal eine vernünftige Vorgangsweise aber dass man zumindest und das nehme ich auch so zur Kenntnis den Vertrag einmal kündigen, dass man dann die Freiheiten hat, das so zu gestalten, dass das wirtschaftlich am zweckmäßigsten ist. In der Summe – um der Wahrheit die Ehre zu geben, geht es jetzt darum soviel wie möglich an Kosten einzusparen. Ob man das mit einem anderen Abfuhrsystem oder mit anderen Intervallen – wir haben derzeit Kosten in Höhe von ca. 20.000,-- € pro Jahr – allein an Anfuhrkosten und wenn man da allein bei dieser Schraube drehen könnte, sollte man das tun. Ich weiß nicht ob wer die Gemeindezeitung des Gemeindebundes gelesen hat, da stand etwas über erfolgreiche Projekte der Abfallverbände drinnen. Bgm. Plaimer zitierte aus dieser Zeitung über die Reform der Abfallverbände (Artikel von Herrn LR Anschöber)

Ich habe im BAV Steyr-Land auch gesagt, am liebsten wäre mir, wenn der BAV auch die Abfuhr des Hausmülls im gesamten Bezirk übernehmen könnte.

Der Bürgermeister ändert seinen Antrag ab bzw. wird dieser Antrag folgendermaßen ergänzt:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Vertrag der Gemeinde mit dem Maschinenring betreffend die Biotonnenabfuhr in der Gemeinde Pfarrkirchen mit Wirkung vom 31. Dez. 2014 gekündigt werden soll. Über die Neuausschreibung soll möglicherweise nach der Arbeitskreissitzung in der nächsten GR-Sitzung beraten und entschieden werden.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Vertrag der Gemeinde mit dem Maschinenring betreffend die Biotonnenabfuhr in der Gemeinde Pfarrkirchen mit Wirkung vom 31. Dez. 2014 gekündigt werden soll. Über die Neuausschreibung soll möglicherweise nach der Arbeitskreissitzung in der nächsten GR-Sitzung beraten und entschieden werden.

TOP 2) Errichtung einer Photovoltaikanlage am Gemeindeamtsgebäude im
Bürgerbeteiligungsverfahren;

Bericht: Bgm. Plaimer

Die Kosten für die geplante PV-Anlage betragen rund € 14.000 und sollen durch ein Bürgerbeteiligungsverfahren mit Unterstützung der Leaderregion Alpenvorland (Bürgerenergiee.Gen.) aufgebracht werden.

Herr DI Wolbring hat dem Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 2. April 2014 diese Angelegenheit eingehend erläutert und erklärt, dass bei Interesse der Gemeinde Pfarrkirchen ein diesbezüglicher Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen ist.

Die Kosten für die Herstellung der Photovoltaikanlage betragen rd. € 14.000,--.

Der Jahresmietpreis für die Anlage beträgt € 1.001,89.

Rund die Hälfte des Mietpreises soll an Stromersparnis hereingebracht werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Solaranlagenbestandsvertrag (siehe beiliegenden Mustervertrag) genehmigen.

Bgm. Plaimer:

Es ist gerade für die Gemeinde Pfarrkirchen im laufenden Agenda 21 Prozess im Energiebereich und als Energiespargemeinde wie wir uns auch nennen dürfen, durchaus wichtig, dass wir uns auch neuen Techniken nicht verschließen.

Ich war nie ein Befürworter und dazu stehe ich auch, dass man auch Schulen PV-Anlagen errichtet, weil der Strom den man dort gewinnt im Juli und August nicht selbst verbraucht werden kann und wenn man ihn einspeist, das weiß man auch, ist das nicht besonders ertragreich.

GRM. Kahr spricht sich für eine Befristung des gegenständlichen Vertrages aus.
Bgm. Plaimer erklärt, dass dieser Vertrag grundsätzlich eine Laufzeit von 25 Jahren hat.
Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Solaranlagenbestandsvertrag (siehe beiliegenden Mustervertrag) wird genehmigt.

TOP 3) Ankauf Kommunaltraktor:

Bericht: Bgm. Plaimer

a) Finanzierungsplan:

Vom Amt der o.ö. Landesregierung wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 25. Feb. 2014, Zl. IKD-2013-349981/3-Mt, ein Finanzierungsplan für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten übermittelt.

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im März 2014 bereits einen diesbezüglichen Grundsatzbeschluss gefasst.

Die Kosten für diese Neuanschaffung betragen rd. € 115.000,--. Die Gemeinde Pfarrkirchen erhält Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 95.000,-- (€ 50.000,-- im Jahr 2014 und € 45.000,-- im Jahr 2015) für diese Investition.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den oben angeführten Finanzierungsplan vom 25. Feb. 2014 für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der oben angeführte Finanzierungsplan vom 25. Feb. 2014 für den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zusatzgeräten wird genehmigt.

b) Bestellung über die BBG - Info;

Der Kommunaltraktor wurde in der Zwischenzeit bereits lt. Anbot vom 19.3.2014 bei der BBG bestellt. Die Auslieferung und Rechnungslegung erfolgt über die Fa. Bulla-Landtechnik, Sierning.

TOP 4) Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gem. § 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 der Oö. GemO 1990;

Bericht: Bgm. Plaimer

Gem. Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 kann auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden. So kann beispielsweise das Bewilligungsverfahren nach § 7 auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden, während die übrigen Verfahren bei der Gemeinde verbleiben.

Der Antrag der Gemeinde auf Übertragung muss begründet sein. Art. 118 Abs. 7 B-VG ermöglicht nur eine generelle Übertragung bestimmter Angelegenheiten, nicht aber einen "Verzicht auf das Entscheiden oder Verfügung im Einzelfall" (VwSlg. 7368 A/1968). Die Übertragung bewirkt, dass die betreffende Angelegenheit ausschließlich von der staatlichen Behörde zu besorgen ist. (VfSlg. 8172/1977).

Als Begründung können Gründe der Verwaltungsentlastung bzw. der Senkung der Verwaltungskosten sowie der Mangel an personellen oder infrastrukturellen Ressourcen ins Treffen geführt werden (vgl. Rill/Schäffer, Kommentar zum Bundesverfassungsrecht, 3. Lfg (2004), RZ 36 zu Art. 118 B-VG).

Bgm. Plaimer:

Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gem. Art. 118 Abs. 7 B-VB und § 40 Abs. 4 Oö. Gem0 1990 beim Amt der Oö. Landesregierung

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beantragt gem. Art. 118 Abs. 7 B-VB und § 40 Abs. 4 Oö. Gem0 1990 die Übertragung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Verordnung der Landesregierung für Oberösterreich auf eine staatliche Behörde zur Besorgung durch diese.

1. Bewilligungsverfahren nach § 7 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
2. Widerrufsverfahren nach § 10 Abs. 2 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
3. Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren gem. § 11 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
4. Peepshow Bewilligung gem. § 12 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
5. Übertragung gem. § 15 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.

Als Begründung wird die dadurch entstehende Verwaltungsentlastung bzw. eine mögliche Senkung der Verwaltungskosten und der Mangel an personellen und infrastrukturellen Ressourcen angeführt.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher:
Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall beantragt gem. Art. 118 Abs. 7 B-VB und § 40 Abs. 4 Oö. Gem0 1990 die Übertragung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Verordnung der Landesregierung für Oberösterreich auf eine staatliche Behörde zur Besorgung durch diese.

1. Bewilligungsverfahren nach § 7 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
2. Widerrufsverfahren nach § 10 Abs. 2 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
3. Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren gem. § 11 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
4. Peepshow Bewilligung gem. § 12 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.
5. Übertragung gem. § 15 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SDLG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde.

Als Begründung wird die dadurch entstehende Verwaltungsentlastung bzw. eine mögliche Senkung der Verwaltungskosten und der Mangel an personellen und infrastrukturellen Ressourcen angeführt.

TOP 5) Antrag auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes durch die Ehegatten Franz u. Leopoldine Brandstetter, Sierning;

Bericht: Bgm. Plaimer

Die Ehegatten Brandstetter, Sierning, ersuchen mit Schreiben vom 02.05.2014 um die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen in Bauland mit der Widmung Wohngebiet nach den Plänen von Ortsplaner Team M.
Bezüglich der Aufschließung soll ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass ein Teil des Grundstückes 232 KG Pfarrkirchen in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden soll.

Bgm. Plaimer:

Am 15. Mai, also gestern, waren Herr Wiesinger und Herr Buchroithner bei mir und wir haben über die weitere Vorgangsweise diskutiert und ich habe zugesichert, dass ich das Schreiben von Herrn Wiesinger dem Gemeinderat zur Kenntnis bringe, das ich hiemit gerne vornehme.
Das gegenständliche Schreiben von Leopold u. Brigitte Wiesinger wird vollinhaltlich verlesen.
Die zeitliche Abfolge der Umwidmung in dieser Thematik war ja sehr engagiert. Ich denke einmal es war im April war das erste Gespräch mit den Ehegatten Brandstetter, die ersucht haben wg. einer Übergabe aus Altersgründen der gesamten Liegenschaft Zehetner an Nachkommen einen Teil des Zehetnerfeldes für sich behalten zu können und um zu wissen, wieviel Grund vermessen werden muss, dass es für alle Beteiligten passend ist. Es war mein Wunsch und das habe ich vehement vertreten, dass das TEAM M einmal eine Gesamtplanung vornehmen muss, damit wir wissen, wohin kann sich das ganze entwickeln, das war der eine Punkt, und dann festzulegen auf Grund der Planung, welcher Teil bleibt bei den Ehegatten Brandstetter und welcher Teil geht in die neue Besitzereigenschaft über. Es war dann auch ein Gespräch gemeinsam mit der Fam. Brandstetter und dem Ortsplaner und Anfang Mai waren die Ehegatten Brandstetter bei Herrn Gruber und haben beantragt, dass wir diese Umwidmung beginnt. Wir wissen, dass wir 8 Wochen Auflagefristen haben, dass wir in dieser Zeit natürlich auch die notwendigen Beratungen im Straßen- und Raumordnungsausschuss durchzuführen haben und nach unserer theoretischen Planung der Auflagefristen wird wahrscheinlich wird es sicher nicht vor der Oktober-Sitzung sein, wo man die ganzen endgültigen Beschlüsse nach den Erkenntnissen der Raumordnung und allen beteiligten Institutionen in die Beschlüsse einfließen lassen muss und kann und natürlich auch ein Teil dieser Beratungen soll auch der Gedankengang der Fam. Wiesinger sein, dem man sich auch nicht verschließen soll, weil auch alle Gedanken die sie sich machen, daraus auch Sinn machen und man sich auch mit diesen Dingen auseinander setzen soll.
GVM. Kornelia Haselsteiner spricht sich dafür aus, dass sich vor einem Beschluss des Gemeinderates der zuständige Bau- und Raumordnungsausschuss mit dieser Angelegenheit beschäftigen soll.
GVM. Knogler erklärt, dass auch er derselben Meinung ist. Wir möchten heute gar keinen Grundsatzbeschluss fassen zu diesem Punkt, es soll zuerst im Bauausschuss bzw. im Straßenausschuss beraten werden und erst dann einen Beschluss fassen.
Bgm. Plaimer: Grundsätzlich spricht nichts dagegen, wenn man diese Vorgangsweise wählt. Ja, das muss ich auch noch berichten, es hat mich auch die Frau Brandstetter angerufen und ersucht, diese Sache in der heutigen Sitzung zu beraten und zu unterstützen. Ich habe erklärt, selbstverständlich werde ich mich darum bemühen, aber entscheiden tun 24 andere mit mir und wir werden dem durchaus positiv gegenüberstehen und werden nach Vorgesprächen mit der Feuerwehr und anderen auch habe ich erkannt, dass es keine grundsätzliche Ablehnung gibt. Das nun einmal dazu. Was wir üblicherweise ja machen, das gehört zunächst in die Ausschüsse. Diese Sache hat eine gewisse Eigendynamik bekommen, was aus der zeitlichen notwendigen Abfolge, da bis Ende Mai gewisse steuerliche Änderungen im Übergaberecht geplant sind, ich kenne mich da auch nicht so aus und habe mich auch damit nicht beschäftigt. Wenn es dem Gemeinderat wichtiger erscheint, dass man das vorher noch bespricht, man könnte auch in den verbleibenden Wochen bis Oktober diese Beratungen und Anpassungen der Planung noch vornehmen. Derzeit können wir nur einen Planungsauftrag für die Landesstellen, damit sie sich damit beschäftigen erteilen. Um ein Verfahren beim Land OÖ. einmal einleiten zu können, brauchen wir einmal ein grundsätzliches Bekenntnis des Gemeinderates. Wenn man eine Mehrheit dazu findet, kann man das durchaus so machen und man könnte dann die Zeit nützen um die Planungen nach unseren Intentionen zu machen. Es geht hier um eine Absichtserklärung, die geschehen soll, das heißt noch gar nicht wie es aussieht und wie wir das

Ganze dann in die endgültige Planung bringt. Ob die Straße links hinaufgeht oder rechts hinaufgeht, wichtig ist, dass wir die notwendigen Grundabtretungen kriegen, weil wir dadurch positive Aspekte für die kommende Verkehrsführung zusammen bringen, also es sind viele Aspekte. Auf der einen Seite haben wir auch darüber gesprochen, dass vielfach geklagt wird, dass die Verfahren immer so lange dauern, auch wir selber sagen das öfters, da müssen wir warten, das dauert 8 Wochen und das dauert 4 Wochen und dann noch einmal 2 Wochen bis man dann etwas weiter bringt. Wir könnten dadurch mit dem Verfahren nun beginnen, weil ich nicht weiß, wenn wir das im Juli machen, ob wir im September damit zusammen kommen. Das kann ich jetzt noch nicht beurteilen.

GRM. Heimo Kahr ist auch der Meinung, dass man vor einem Beschluss auch mit den betroffenen Anrainern spricht und eine Verkehrslösung findet.

Bgm. Plaimer: Habe ich da irgendwie einen anderen Antrag herausgehört.

Antrag:

GVM. Knogler wiederholt seine Meinung und beantragt, dass vor einem Beschluss diese Angelegenheit „Umwidmung Zehetnergründe“ in den zuständigen Ausschüssen beraten werden soll. Beschluss:

Der Antrag von GVM. Wolfgang Knogler wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Angelegenheit „Umwidmung Zehetnergründe“ vor der Beschlussfassung im Gemeinderat in den zuständigen Ausschüssen beraten werden soll.

TOP 6) Erstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung eines Zubaus beim Feuerwehrhaus; Grundsatzbeschluss;

GVM. Wolfgang Knogler und EM. Manuela Knogler nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wg. Befangenheit nicht teil.

Bericht: Bgm. Plaimer

Das Kommando der Freiw. Feuerwehr Pfarrkirchen bei Bad Hall hat vor geraumer Zeit der Gemeinde mitgeteilt, dass ein neues Kraftfahrzeug entsprechend den Richtlinien anzuschaffen ist.

Um auch einen Abstellplatz für das neue Fahrzeug zu haben wurde ein Zubau zum bestehenden Feuerwehrhaus, welches Mitte der 90iger Jahre errichtet wurde, geplant. Teile des Zubaus (Geräteraum und Lagerraum) sollen im Bauwisch, also direkt an der Nachbargrundgrenze errichtet werden.

Im Prüfungsverfahren für die Erstellung der Einreichunterlagen wurde wegen Zweifel an der Auslegung der Abstandsbestimmung (§ 41, Abs. 1 Z. 5 lit a OÖ BauTG 2013) auftrags der Bausachverständigen eine Rechtsauskunft bei der IKD BauR des Landes Oberösterreich eingeholt. Im Ergebnis besagt die Rechtsauskunft, dass Räumlichkeiten für Feuerwehrgebäude im Bauwisch eine **unzulässige „betriebliche“ Nutzung** sind.

Die Landesräte und Klubobleute des Landtages sowie der Landesfeuerwehrkommandant wurden mit Schreiben vom 09.04.2014 um Ihre Ansicht ersucht, ob die Tätigkeiten der Feuerwehren tatsächlich unter diese zitierten Parameter im erwähnten Paragraphen fallen und ob bei Beschlussfassung der Baugesetze für die Feuerwehren die Ausnahmeregelungen des § 41 gelten.

Um diesen Zubau zum Feuerwehrhaus speziell die geplanten Teile Geräteraum und Lagerraum im besagten Bauwisch zu ermöglichen soll ein Bebauungsplan erstellt werden.

Antrag:

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass ein Bebauungsplan für das Gebiet Feuerwehrhaus erstellt wird.

Bgm. Plaimer:

Rechtsauskünfte sind die Meinung eines Rechtskundigen, wobei ich allerdings nicht weiß, ob die beschlussfassende Legislative auch das so gewollt hat. Ich habe den Auftrag erteilt, an die Fraktionen bzw. Landesräte ein Schreiben zu schicken und zu fragen, ob sie es auch damals so gemeint haben, wie es beschlossen wurde und ich habe jetzt ein paar schriftliche Stellungnahmen bekommen.

dass ein Bebauungsplan für das Gebiet Feuerwehrhaus erstellt wird.

Diese Stellungnahmen werden verlesen. (FPÖ- und SPÖ-Club)

Von einem Juristen im Büro von Herrn LR Hiesl, den Namen kann ich derzeit leider nicht nennen, wurde mir mitgeteilt, dass die Auskunft des Juristen bei der Baurechtsabteilung richtig ist und dass bei den Beratungen zur Gesetzeswerdung in der Legislative das Thema schon beraten wurde und man dort zur Erkenntnis gekommen ist, Feuerwehren liegen im Interesse der Öffentlichkeit und haben daher in den Gemeinden mit einem Bebauungsplan geregelt zu werden und fallen nicht in die Ausnahmegenehmigung des § 41 der Bauordnung. Das ist scheinbar vor Beschlussfassung im Oö. Landtag dort auch so besprochen worden.

Und das ist auch das, was wir im Antrag auch so durchführen werden.

GVM. Haselsteiner fragt an, ob es beim geplanten Zubau zu den Nachbarn hin, Fensteröffnungen geben wird

Dazu erklärt Bgm. Plaimer, dass es zu den Nachbarn keine Fenster geben wird. Das wird im Bebauungsplan geregelt. Das ist Sache des Bauordnung und der Bautechnik.

GVM. Haselsteiner fragt an, ob es nicht woanders eine bessere Möglichkeit geben könnte, die benötigten Räumlichkeiten zu errichten.

Bgm. Plaimer erklärt, die Grundflächen sind sehr begrenzt. Es ist jetzt zu klären, wollen wir einen Bebauungsplan machen, ja oder nein, dann wird der Bebauungsplan erstellt und dann gibt es wieder das wochenlange Prozedere mit dem Amt der Oö. Landesregierung wg. der Auflagebestimmungen und dann sind wir auch im Oktober, wo man das endgültig beschließen kann. Derzeit gibt es nur die Absichtserklärung ja wir wollen die Feuerwehr dabei unterstützen. Wir dürfen der positiven Entwicklung der FF Pfarrkirchen positiv gegenüberstehen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass ein Bebauungsplan für das Gebiet Feuerwehrhaus erstellt wird.

TOP 7) Straßenbauangelegenheiten (Sanierungen und Errichtung von Gehsteigen) – Info;

Bericht: Bgm. Plaimer

Die Fa. Vialit, Braunau, wurde um ein Anbot für die Sanierung des 2. Teiles der Gärtnerstraße, der Haidbauernstraße, des Binderberges (Otto-Harmer-Straße) und Gürtelbauerstraße ersucht.

Für das Bauvorhaben Sanierung der Haidbauernstraße werden Kosten in Höhe von € 10.978,50 inkl. MwSt. berechnet.

Für das Bauvorhaben Gärtnerstraße und Binderberg liegt ein Anbot der Fa. Mikrobelaag, Braunau vor. Die Kosten betragen € 31.893,00 inkl. MwSt.

Gehsteig Brunlehner:

Im Zuge der Sanierung der Mühlgruberstraße wird der Gehsteig entlang der Brunlehnergründe von der Straßenmeisterei Kremsmünster errichtet

Mit Schreiben vom 31.03.2014 wurde der Gemeinde Pfarrkirchen eine zu unterfertigende Bestätigung betreffend die Finanzierung eines Gehsteiges an der Mühlgruber Landesstraße übersandt.

Die Gemeinde bestätigt durch ihre Zeichnung gem. OÖ. Gemeindeordnung, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt und die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Der Gemeindeanteil beträgt € 16.000,--, die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca € 32.000,--.

Antrag:

- a) Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2014 durch die Fa. Vialit bzw. Mikrobela, Braunau, Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Kostenrahmen für die Arbeiten (Gärtnerstraße, Haidbauernstraße, Otto-Harmer-Straße, Gürtelbauerstraße) soll mit ca. € 45.000,-- begrenzt werden und
- b) dass die gegenständliche Bestätigung betreffend die Errichtung des Gehsteiges in Mühlgrub zur Kenntnis genommen und unterfertigt wird.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass

- a) im Jahr 2014 durch die Fa. Vialit bzw. Mikrobela, Braunau, Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Kostenrahmen für die Arbeiten (Gärtnerstraße, Haidbauernstraße, Otto-Harmer-Straße, Gürtelbauerstraße) wird mit ca. € 45.000,-- begrenzt und
- b) dass die gegenständliche Bestätigung betreffend die Errichtung des Gehsteiges in Mühlgrub zur Kenntnis genommen und unterfertigt wird

TOP 8) Geplante Errichtung eines Modellflugplatzes in Möderndorf – Info;

Bericht: Bgm. Plaimer

Im März informiert Herr Pramhaas, dass die Grundeigentümerin Dietinger einen Grundstreifen am Ausmaß von ca. 4.000 m² für das Fliegen von Modellflugzeugen zur Verfügung stellt und fragt an, ob irgendwelche Bewilligungen hiezu erforderlich sind.

Für das Betreiben eines Modellflugplatzes sind Fragen des Naturschutzes, des Lärmschutzes, der Raumordnung und des Baurechtes sowie des Verkehrsrechtes hinsichtlich luftfahrtrechtlicher Bewilligungen zu klären.

In einem Gespräch mit den Interessenten an dem Modellflugplatz wurde erhoben, dass zu 80 % Fluggeräte, die elektrisch betrieben, verwendet werden. Dzt. werden 2 Motorflieger, benzinbetriebene, verwendet, keine Düsenmodellflugzeuge. Das Gewicht der verwendeten Fluggeräte beträgt max. 12 kg. An Sonn- und Feiertagen wird kein Flugbetrieb mit Fluggeräten die einen Verbrennungsmotor eingebaut haben, stattfinden. Der Aktionsradius der Fluggeräte beträgt 200 m.

Bezüglich Bewilligungen wurde erhoben:

Dank an Herrn Gruber für die Erhebung der rechtlichen Grundlagen.

Die Lärmschutzverordnung der Gemeinde erfasst die KG Möderndorf nicht.

Naturschutzrechtlich ist das Vorhaben weder bewilligungs-, noch feststellungspflichtig. Bezüglich weiterer Details, wie Parkfläche, Flächenwidmungsverfahren, Lärm und Beeinträchtigungen von Wild wird auf die Stellungnahme des Bezirksbeauftragten für Natur- und Landschaftschutz verwiesen.

Eine luftfahrtrechtliche Genehmigung, die bei der Verkehrsabteilung des Landes zu beantragen ist, ist für Fluggeräte ab 25 kg erforderlich.

Baurechtlich ist eine Bewilligung erforderlich für die Errichtung einer Gerätehütte, bzw. wenn Maßnahmen gesetzt werden, die entsprechend der OÖ. Bauordnung anzeige- bzw. bewilligungspflichtig sind.

Die bloße Nutzung einer Fläche erfordert nach dem Raumordnungsrecht keine Widmungsänderung, trotz widmungswidriger Verwendung. Eine entsprechende Widmung wird dann erforderlich, wenn es ein Materiengesetz wie eben das Baurecht es erfordert. Ansonsten gilt der Grundsatz: Erlaubt ist alles, was nicht verboten ist.

Bauliche Anlagen wie z.B. Zäune, Versiegelung von Boden (Parkplatz) dürfen nur auf Flächen errichtet werden, die eine entsprechende Widmung ausweisen.

Am 6. Mai fand eine Besprechung mit den Anrainern, mit Vertretern der Jagd und den Betreibern statt mit anschließendem Lokalaugenschein.

Bei dieser Besprechung erläuterten die Betreiber ihr Vorhaben. Von den anderen Teilnehmern wurden zusammengefasst der Lärm, die Grundabtretung für den Radweg, das Aufscheuchen von Wild, das Betreten fremder Grundstücke, die Unfallgefahr für den Verkehr auf der Wartberger Landesstraße angesprochen. Ein Fliegen von benzinmotorbetriebenen Modellflugzeugen wird vehement beeinsprucht.

Ein Ergebnis über die weitere Vorgangsweise wurde nicht erzielt. Sollten die Betreiber des Modellflugplatzes an ihrem Vorhaben festhalten, wird eine Flugplatzordnung einzufordern sein, mit welchen Modellen geflogen werden soll, zu welchen Zeiten, welcher Flugkorridor wird beansprucht, etc. Seitens der Gemeinde wird eine Anpassung der Lärmschutz-verordnung zu erwägen sein, a la lonque wird auch eine entsprechende Widmung erforderlich werden.

Es waren annähernd so viele Leute wie heute hier. Es wurde zum Teil heftiger diskutiert, aber im Grunde sachlich, zielorientiert. Es war interessant, die einzelnen Stellungnahmen zu hören. Im Endeffekt war meine Erkenntnis daraus, wenn es kein benzinbetriebenes Modell gäbe, gäbe es auf diesem geplanten Flugplatz aus der Lärmemission heraus kein Problem mit den Anrainern.

Am 22. Mai habe ich einen weiteren Gesprächstermin mit Herrn Pramhaas, vielleicht gibt es bis dahin eine Betriebsordnung oder die Mitteilung, dass es gar nichts gibt, die weiteren Erkenntnisse werde ich nach dem Gespräch weiterleiten. Als Baubehörde und Behördenleiter habe ich keine Kompetenzen, diese Dinge regeln zu können, solange baulich nichts passiert. Ich bin der Meinung, dass man über eine entsprechende Widmungsänderung nicht hinwegkommen wird, wenn der Betrieb länger dauert. Der Betrieb mit den sonnenenergiebetriebenen Flugmodellen wird nicht das Thema sein.

Ich verstehe all jene, die sehr nahe an dieser 200m-Zonen-Grenze wohnen und dort zuhause sind, dafür habe ich größtes Verständnis, da es jetzt aber noch kein Behördenverfahren gibt, ist es jetzt nur eine Information, eine gegenseitige Information, ein gegenseitiges Kennenlernen. Es war auch bei diesem Besichtigungstermin am Modellflugplatz ja auch so, dass die Gespräche mit den einzelnen Betreibern auch durchaus positive Aspekte für beide Seiten gebracht haben. Ich warte nun den 22. Mai ab und werde dann wieder weiter berichten, was die Betreiber weiter vorhaben und wie wir, die Gemeinde, damit umgehen. Auch die geforderten Stellungnahmen, dieses Mail, das die Gemeinderäte bekommen haben, ja, beantworten mussten das ja alle selber, aber mir als Behördenleiter, ich habe keine persönliche Stellungnahme zu irgendwelchen Dingen, die ich irgendwann einmal bewilligen muss, abgegeben. Wir als Baubehörde haben nach den Vorschriften und Verordnungen des Landes OÖ. und der Republik Österreich vorzugehen und ob mir das gefällt oder nicht gefällt habe ich nicht zu beurteilen und habe streng nach dem Gesetz vorzugehen.

GRM. Ing. Gruber fragt an, ob auch Flugmodelle mit benzinbetriebenen Motoren auf dem geplanten Modellflugplatz eingesetzt werden.

Bgm. Plaimer erklärt dazu, dass diese Modelle, wenn sie unter 25 kg Gewicht haben, sind sie vom Luftfahrttechnikgesetz aus genehmigt. Parameter 25 kg und Sichtflug. Punkt.

Wir haben ja schon einen ganzen Akt, weil wenn man neumodern googelt, findet man sehr viel, was diese Thematiken betrifft. Es gibt manche Flugplatzordnungen, die durchaus sehr nachbarfreundlich sind, ich denke mal an die Bekenntnisse über Betriebszeiten. In gemeinsamen Gesprächen kann man das regeln. Was natürlich seitens der Betreiber nicht klug war, meine Empfehlung war eine andere, zuerst den Kontakt mit den unmittelbaren Nachbarn herstellen und in weiterer Folge weiß man wie die Ergebnisse ausschauen. Die Herren waren der Meinung, man soll zuerst einen Probetrieb machen, damit die Nachbarn wissen, warum es eigentlich geht. Diese Vorgangsweise war nicht ganz klug, sie haben gesagt, sie wollen zuerst den Probetrieb, ich habe gesagt, dann tut es, ich habe den einen Satz vergessen „ihr werdet's schon sehen, was ihr habt davon!“. Diesen Satz habe ich nicht dazugesagt, denn ich kann es legislatisch nicht verhindern. So einfach ist die Welt gestrickt. Alles andere wird man sehen, wie die Dinge weitergehen.

TOP 9) Allfälliges

- a) Bgm. Plaimer informiert, dass die Ortsstelle des Roten Kreuzes Bad Hall zum Tag der Einsatzkräfte am 29. Juni 2014 eingeladen hat. (Die Einladungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail übermittelt).
- b) Bgm. Plaimer informiert, dass sich im Zuge des Ausbaues des Hallerweges herausgestellt hat, dass ein Teil der Straße (ca. 80 m²) im Eigentum der Fa. Plass stehen. Diese Fläche soll zum Preis von € 62,-- pro m² ins Öffentl. Gut übernommen werden.
- c) Bgm. Plaimer informiert, dass in der Angelegenheit Kanal Mosersiedlung mit Herrn Moser bzw. mit den Anrainern Gespräche geführt werden (mit dem Projektanten DI Weichselbaumer)

- d) Bgm. Plaimer berichtet, dass gestern am Gemeindeamt 3 wr. Verhandlungen stattgefunden haben:
1. Projekt Rohölaufsuchungs AG (Rohrleitungen für Ölförderung) – Kollaudierung;
 2. Oberflächenentwässerung Felberbauernberg
 3. Kneippanlage;
 4. Dieses Projekt ist ja schon seit ca. 2007 im Gespräch.
Bgm. Plaimer erklärt dazu:
Es liegt alles schon relativ lange zurück und es dauert halt gelegentlich etwas länger, diese Dinge zu bringen, im Wissen oder Nichtwissen ist es genehmigungsfähig oder nicht, damit man auch die Gespräche hier im Hause weiter führen kann und die Gespräche mit dem Anrainern. War interessant, weil die Anrainer waren gestern schon da. Ich habe ihnen erklärt, die Vorgangsweise ist relativ klar, ich will wissen, was kann ich in meinem Gemeindegremium beraten und geht es in die Umsetzungsphase, darum war es notwendig zu wissen geht es oder geht es nicht.
Einmal braucht man dazu Trinkwasser, dann wieder nicht. Jetzt ist es klar, es wird einen positiven Bescheid geben. Der zuständige Ausschuss für Kanalangelegenheiten wird sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen und dieses Projekt soll weitergeführt werden, lt. GV-Beschluss. Das Datum dieses Beschlusses weiß ich jetzt nicht genau.
GVM. Kahr bemängelt, dass die anderen Fraktionen in dieser Sache nicht informiert wurden. So ist er während seines Urlaubes in Kroatien von Anrainern tel. kontaktiert worden. Auch die ÖVP-Fraktion und der Kneippverein Bad Hall waren nicht informiert. Keine Informationen, das bringt Ärger mit sich.
Bgm. Plaimer bedankt sich für diesen weiterführenden Hinweis.
GVM. Eva Maria Hüttemeyer erklärt, dass es auch für sie eine sehr unangenehme Situation gewesen ist, da auch sie – entgegen anderer Gepflogenheit – von diesem Projekt nicht informiert war. Projekte sollen bekanntgegeben werden.
Vbgm. Jungwirth erklärt, dass nichts zu beraten war, sondern lediglich eine wr. Verhandlung durchgeführt wurde. Es ist sonst nichts passiert.
GVM. Haselsteiner erklärt: Die Leute fragen und wir sind dann dagestanden ohne Informationen.
- e) GVM. Hüttemeyer erklärt, dass beim Gehsteig Zorn in der Ranwallnerstraße einzelne Begrenzungspflöcke fehlen.
- f) GVM. Knogler schlägt vor, dass beim Grundstück EIGENHEIM div. Verschönerungsarbeiten durchgeführt werden sollen.
- g) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass die Ortsbeleuchtung im Ortszentrum erneuert werden muss.
- h) GRM. Kahr schlägt vor, dass Altstoffsammelzentrum im alten FF-Haus aufzulassen.
- i) GVM. Haselsteiner lädt zu diversen Vorträgen bzw. Aktionen ein:
3. Juni (Vortrag Ernährung), 11. Juni (Bodenbeschaffenheit) und die Aktion „Wir machen Meter“.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. März 2014 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.